Tagesordnungspunkt 3

Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans;

Änderung des Vorranggebietes für die langfristige Rohstoffsicherung im Bereich "Bauwald";

Beratung und Beschlussfassung

Im aktuellen Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe ist in den Gemarkungen Odernheim am Glan, Duchroth und Lettweiler im Bereich "Bauwald" ein Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung ausgewiesen (Anlagen).

Das Landesamt für Geologie und Bergbau hat am 06.07.2023 bei der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe den Antrag gestellt, das Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung im Zuge der anstehenden Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans (ROP) als Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau festzulegen.

Anlass der beantragten Änderung ist, dass ein Unternehmen ein Abbauinteresse in dem o.g. Bereich bei dem Landesamt für Geologie und Bergbau bekundet hat. Konkrete Planungen liegen allerdings nicht vor.

Die Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wird den Antrag des Landesamtes für Geologie und Bergbau zur Hochstufung der Fläche in den Vorrang kurzbis mittelfristigen Rohstoffabbau prüfen und zum Gegenstand der anstehenden dritten Teilfortschreibung des ROP machen.

Das Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung überschneidet sich mit den geplanten Sonderbauflächen Windenergie in den Planentwürfen der Verbandsgemeinden Nahe-Glan und Rüdesheim.

Sollte das Vorranggebiet für die langfristige Rohstoffsicherung im Zuge der Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans als Vorranggebiet für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau umgewidmet werden, steht dieses Ziel der Wind-energie entgegen, sodass eine Errichtung von Windenergieanlagen ausgeschlossen wäre. Die Planungen der Gemeinden würden somit konterkariert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Odernheim räumt den erneuerbaren Energien den Vorrang ein und spricht sich gegen die Hochstufung der Vorrangfläche für den kurz- bis mittelfristigen Rohstoffabbau aus. Es besteht seitens der Gemeinde zudem derzeit kein Interesse, die ausschließlich gemeindeeigenen Grundstücke für den Rohstoffabbau zur Verfügung zu stellen. Die VG-Verwaltung wird beauftragt gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

- 13 Ja-Stimmen